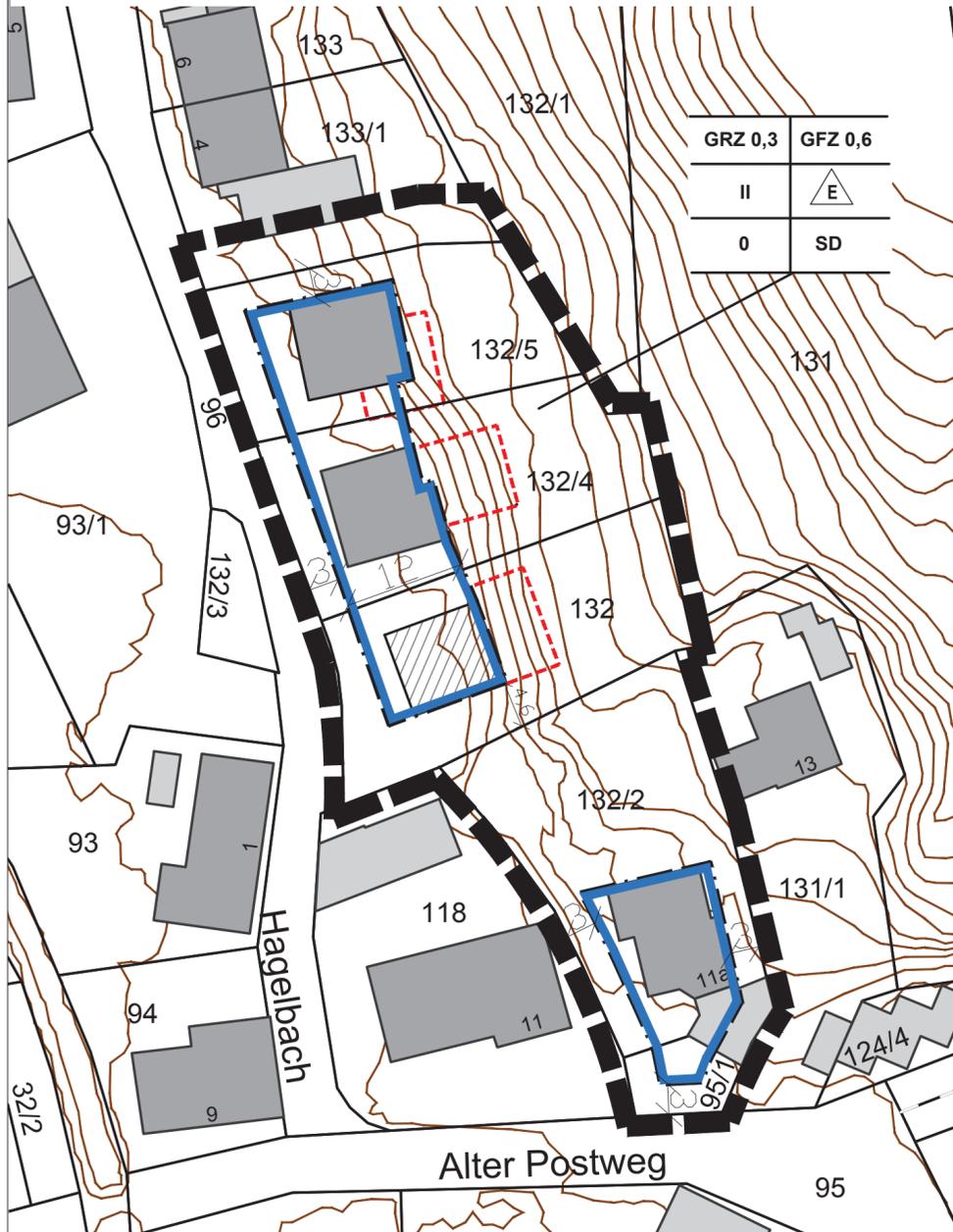


Bebauungsplans Nr. 6, 1. Änderung für das Gebiet östlich der Georgstraße entlang des Alten Postweges und der Steckstraße im Stadtteil Bachern (Stand: 22.1.2019)



ZEICHENERKLÄRUNG

1. Festsetzungen

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 1. Änderung

Maß der baulichen Nutzung

GRZ 0,3 max. Grundflächenzahl, z.B. 0,3

GFZ 0,6 max. Geschossflächenzahl, z.B. 0,6

II max. Anzahl der Vollgeschosse

Baugrenzen, Bauweise

Baugrenze

Umgrenzung für Terrasse

0 offene Bauweise

nur Einzelhäuser zulässig

SD Satteldach

2. Hinweise und nachrichtliche Übernahmen

Flurstücksgrenze mit Flurnummer

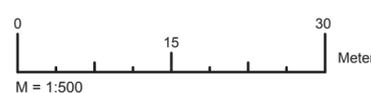
Hauptgebäude, Vorschlag

Hauptgebäude, Bestand

Nebengebäude, Bestand

Bemaßung, z.B. 5,0 m

Höhenlinien - 1 m



VERFAHRENSVERMERKE

Der Stadtrat hat in der Sitzung vom die 1. Änderung des Bebauungsplanes im beschleunigten Verfahren beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht (§ 2 Abs. 1 i.V.m. § 13 a Abs. 3 BauGB).

Der Entwurf der Bebauungsplanänderung in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2, 2. Halbsatz und § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt. Zu dem Entwurf der Bebauungsplanänderung in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3, 2. Halbsatz und § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.

Die Stadt Friedberg hat mit Beschluss des Planungs- und Umweltausschusses vom die Bebauungsplanänderung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom als Satzung beschlossen.

Stad Friedberg
Friedberg, den

Siegel

Roland Eichmann
Erster Bürgermeister

Der Satzungsbeschluss zur Bebauungsplanänderung wurde am gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekanntgemacht. Die Bebauungsplanänderung mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden im Baureferat der Stadt Friedberg zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über deren Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die Bebauungsplanänderung ist damit in Kraft getreten. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wird hingewiesen.

Stad Friedberg
Friedberg, den

Siegel

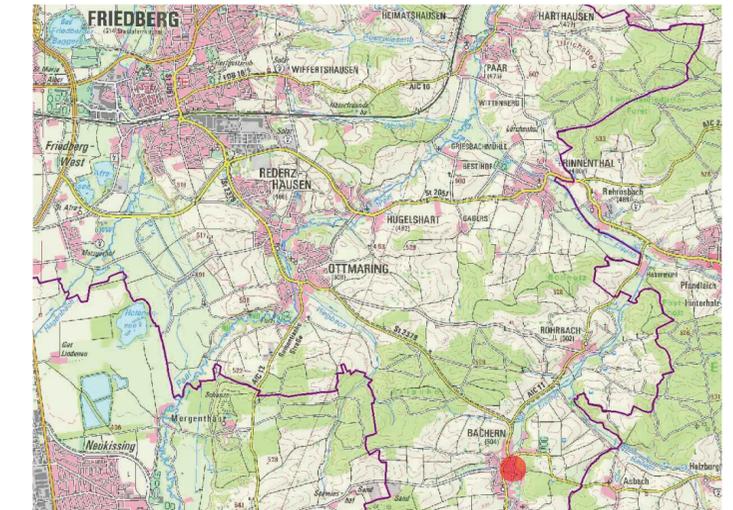
Roland Eichmann
Erster Bürgermeister

Stadt Friedberg

Bebauungsplan Nr. 6, 1. Änderung

für das Gebiet östlich der Georgstraße entlang des Alten Postweges und der Steckstraße

im Stadtteil Bachern



Übersicht, ohne Maßstab

TEIL A: PLANZEICHNUNG

MAßSTAB 1:500

Fassung vom 22.01.2018

Stadt Friedberg
Baureferat
Marienplatz 7
86316 Friedberg
TEL. 0821/6002-300
FAX. 0821/6002-390

C. HAUPT, Baureferent

